

# Schweizerisches Bundesblatt.

## Inserte.

N<sup>o</sup>. 7.

Samstag, den 7. Februar 1852.

---

### Ämtliche Anzeigen.

[1] Aus Berichten der Schweiz. Münzkommission hat es sich ergeben, daß seit Einführung des neuen Münzsystems der Versuch gemacht wird, lombardisch-venetianische Centimenstücke (1 Centesimo) mit der Umschrift: „Regno lombardo-veneto“ in Umlauf zu bringen.

Da diese Münze nur den hundertsten Theil eines österreichischen Zwanzigers repräsentirt und sich somit ein Verlust von 14 Prozent ergeben würde, so wird das schweizerische Publikum vor Annahme besagter Münze gewarnt.

Ebenso muß vor den 2-Livrestücken von Lucca, die den französischen Zweifrankenstücken sehr ähnlich sind, jedoch nur den Nennwerth von 2 österreichischen Zwanzigern haben, gewarnt werden.

Bern, den 3. Februar 1852.

Für das Finanzdepartement:

**J. Münzinger.**

[2] Ausschreibung  
für Lieferung von Tragstangen zur Errichtung der projektirten  
Telegraphenlinien.

Die Lieferung von Tragstangen aus Tannenholz, behufs Errichtung der elektrischen Telegraphen wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Bedarf für eine Stunde beträgt annähernd 110 Stück von 20 bis 25 Fuß Länge und 3 Zoll Dicke am oberen Ende.

Forstverwaltungen oder Privaten, welche Lieferungen zu übernehmen wünschen, sind eingeladen, ihre Angebote unter verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot für Lieferung von Telegraphenstangen“ bis zum 10. Februar l. J. dem schweizerischen Eisenbahnbureau in Bern einzusenden.

Die nähern Bedingungen der Lieferungen sind bei den Kreispostdirektionen einzusehen.

Bern, den 20. Januar 1852.

Das Eisenbahnbüreau.

[3] Stellen=Ausschreibung.

Es werden hiemit die nachbenannten Stellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben, mit dem Vorbehalte, daß die ausgeschriebenen Besoldungen einer Modifikation zu unterliegen haben, wenn das von der eidgenössischen Bundesversammlung zu erlassende allgemeine Besoldungsgesetz eine solche erheischen würde.

Die Anmeldefrist dauert bis und mit dem 14. Februar, und es sind die bezüglichen Eingaben in frankirten Briefen an das Handels- und Zolldepartement zu richten.

Die ausgeschriebenen Stellen sind:

Die Stelle eines zweiten Sekretärs auf der Kanzlei des Handels- und Zolldepartements, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 1800 neuer Währung;

diejenige eines ersten Gehülfs im Revisionsbüreau der Oberzoll-direktion, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 2400 n. W. und

diejenige eines zweiten Gehülfs im gleichen Revisionsbüreau, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 1800 n. W.

Diejenigen, welche gegenwärtig diese Stellen provisorisch bekleiden, werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 24. Jänner 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Stellen=Ausschreibung.

Auf den Ablauf der ordentlichen Amtsdauer 31. März dieses Jahres werden folgende Stellen hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben, mit einer Amtsdauer vom 1. April 1852 bis 31. März 1855 und mit dem Vorbehalte, daß die ausgeschriebenen Besoldungen einer Modifikation zu unterliegen haben, wenn das von der eidgenössischen Bundesversammlung zu erlassende allgemeine Besoldungsgesetz solches erheischen würde.

Im I., II., III., V. und VI. Zollgebiete werden diejenigen, welche gegenwärtig die ausgeschriebenen Stellen bekleiden und zwar jeder für seine innehabende Stelle als angemeldet betrachtet, wenn sie nicht selbst es anders wünschen und bestimmte Erklärungen in dieser Beziehung abgeben.

Die Anmeldefrist dauert bis und mit Samstag den 21. Februar, und es sind die Anmeldungen in frankirten Briefen für Direktorenstellen direkt an das schweizerische Handels- und Zolldepartement, für die übrigen Stellen aber an die Direktion des betreffenden Zollgebietes zu richten.

I. Zolldirektoren:		Jahrgesalt.
1. des ersten Zollgebietes	in Basel,	Fr. 4000 n. W.
2. des zweiten	in Schaffhausen,	" 2500
3. des dritten	in Chur,	" 3000
4. des vierten	in Lugano,	" 2500
5. des fünften	in Lausanne,	" 3500
6. des sechsten	in Genf,	" 4000

II. Andere Zollbeamte:  
 Im I. Zollgebiete. Anmeldung bei Hrn. Hoffmann-  
 Merian, Zolldirektor in Basel.

	Jahrgesalt. Prov. a. d. Kobcinnahme.	n. W.
Sekretär der Direktion	Fr. 2500	
Revisor	" 1900	
Erster Gehilfe	" 1450	
Zweiter Gehilfe	" 1450	
Schreiber	" 1300	
Einnehmer der Hauptzollstätte Goumois	" 1300	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Biaufond	" 100	15 Proz.
Prélats	" 100	15 "
Noirmont	" 100	15 "
Biquerez	" 100	15 "
Soubey	" 100	15 "
Dcourt	" 200	8 "
Reclère	" 100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Damvant	" 1300	
Einnehmer d. Nebenzollstätte Grandfontaine	" 100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Boncourt	" 1500	
Kontroleur der Hauptzollstätte	" 1200	
Einnehmer bei der Zollstätte Faby	" 1300	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Bure	" 100	15 "
Montignez	" 100	15 "
Lugnez	" 100	15 "
Einnehmer bei der Zollstätte Beurnévaisin und deren Filialbüro	" 750	
Einnehmer bei der Hauptzollstätte Miécourt	" 1000	
Kontroleur bei der Hauptzollstätte	" 800	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Charmoille	" 150	10 "
Bourrignon	" 150	10 "
Bleigne	" 200	8 "
Noggenburg	" 100	15 "
Burg	" 150	10 "
Kleinlühel	" 100	15 "
Rodersdorf	" 200	8 "
Gränzkontroleur im Berner Jura	" 2000	

Sahrgehalt. Prov. a. d.  
Rheinnahme.

		n. W.	
<b>Obernehmer der Hauptzollstätte Basel und</b>			
Kassier des ersten Zollgebietes	Fr.	3500	
Erster Gehilfe desselben	"	2200	
Zweiter Gehilfe "	"	1300	
Einnehmer an d. französischen Bahn in Basel	"	2300	
Kontrolleur id.	"	2000	
Gehilfe id.	"	900	
Einnehmer bei der deutschen Bahn in Basel	"	2300	
Kontrolleur id.	"	2000	
Einnehmer bei der Zollstätte für Kanal und Achse in Basel	"	2300	
Kontrolleur id.	"	2000	
Gehilfe id.	"	1100	
Rheinzolleinnehmer in Basel	"	2000	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte			
Flühen	"	200	8 "
Benken	"	200	8 "
Schönenbuch	"	200	8 "
Allschwyl	"	300	4 "
Kleinhüningen	"	400	4 "
Bettingen	"	100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Rheinfelden	"	1300	
Kontrolleur id.	"	1200	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte			
Kaiserstuhl	"	100	15 "
Wallbach	"	150	10 "
Mumpf	"	100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Laufenburg	"	1200	
Kontrolleur id.	"	1100	
Einnehmer der Nebenzollstätte Säckinger- brücke	"	720	
Einnehmer und Rheinkontrolleur in Sisseln	"	720	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte			
Ehgen	"	200	8 "
Klemme	"	200	8 "
Fuppen	"	200	8 "
Einnehmer bei der Hauptzollstätte Koblenz	"	1200	
Kontrolleur id.	"	1100	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte			
Kleindöttingen	"	720	
Barz bei Zurzach	"	500	2 "
Burg bei Zurzach	"	500	2 "
Kaiserstuhl	"	300	4 "
<b>Im II. Zollgebiete. Anmeldung bei</b>			
Hrn. E. Fr. Ziegler, Bolldirektor in Schaffhausen.			
Sekretär bei der Direktion	Fr.	1900	
Revisor und Kassier des zweiten Zollgebietes	"	2000	
Schreiber bei der Direktion	"	1100	

Jahrgelt. Prov. a. d.  
 Roheinnahme.

	n. W.	
Einnehmer d. Hauptzollstätte Traßadingen	Fr. 1000	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Wilchingen	200	8 Proz.
Unterballau	200	8 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Schaffhausen	2000	
Kontroleur id.	1800	
Erster Gehilfe id.		
und zur Aushilfe bei der Direktion	1200	
Zweiter Gehilfe der Hauptzollstätte Schaffhausen und zur Aushilfe bei der Direktion	1000	
Dritter Gehilfe der Hauptzollstätte Schaffhausen und zur Aushilfe bei der Direktion	900	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Eglisau	100	15 Proz.
Wasterkingen	200	8 "
Süntwangen	720	
Rafz	720	
Rheinau	400	4 "
Durstgraben	720	
Altdorf	100	15 "
Hofen	720	
Barzheim	100	15 "
Thänngen	720	
Dörflingen	720	
Einnehmer der Hauptzollstätte Bagen	1000	
Kontroleur id.	900	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Schleitheim	720	
Beggingen	100	15 "
Merishausen	200	8 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Stein a. Rh.	1200	
Kontroleur id.	1100	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Dießenhofen	720	
Buch	100	15 "
Namsen	200	8 "
Hemmishofen	720	
Eshenz	100	15 "
Mammern	100	15 "
Steckborn	720	
Einnehmer der Hauptzollstätte Lägerweilen	1300	
Kontroleur id.	1200	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Berlingen	200	8 "
Mannebach	100	15 "

Jahrgelt. Prov. a. d.  
Roheinnahme.  
n. W.

Einnehmer der Nebenzollstätte			
Ermatingen	Fr.	200	8 Proz.
Gottlieben	"	500	3 "
Emmishofen	"	720	"
Kreuzlingen	"	1200	"
Bottighofen	"	150	10 "
Altnau	"	100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Romanshorn	"	1100	"
Kontrolleur id.	"	1000	"
Gehilfe id.	"	800	"
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Kehweil	"	200	8 "
Uttweil	"	900	"
Arbon	"	720	"
Horn	"	100	15 "
Einnehmer beim Niederlagshaus in Zürich	"	1800	"
Kontrolleur "	"	1200	"
<b>Im III. Zollgebiete. Anmeldung bei</b>			
<b>Hrn. J. de M. Sulzer, Zolldirektor in Chur.</b>			
Sekretär bei der Direktion	"	2000	"
Revisor und Kassier des dritten Zollgebietes	"	1800	"
Erster Schreiber bei der Direktion	"	1200	"
Zweiter id.	"	1000	"
Einnehmer der Hauptzollstätte Rorschach	"	2000	"
Kontrolleur id.	"	1800	"
Erster Gehilfe id.	"	1100	"
Zweiter id.	"	1000	"
Dritter id.	"	900	"
Vierter id.	"	900	"
Bistator id.	"	720	"
Einnehmer der Nebenzollstätte			
Steinach	"	150	10 "
Staad	"	100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Rheineck	"	1200	"
Kontrolleur id.	"	1000	"
Einnehmer der Nebenzollstätte			
St. Margarethen	"	720	"
Monstein	"	1000	"
Diepolsau	"	100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Trübbach	"	1200	"
Kontrolleur "	"	1000	"
Einnehmer d. Hauptzollstätte St. Luziensteig	"	900	"
Einnehmer der Nebenzollstätte			
St. Antonien	"	100	15 "
Schlappin	"	100	15 "
Einnehmer der Hauptzollstätte Martinsbrugg	"	1100	"
Kontrolleur "	"	900	"

	Sahrgelt. Prov a. d. Roheinnahme. n. W.		
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>			
Compatsch	Fr. 200	8	Proz.
Suort	" 100	15	"
Münster	" 500	3	"
Santa Maria	" 500	3	"
Ofen	" 400	4	"
<b>Einnehmer der Hauptzollstätte Brusso</b>	" 1300		
Kontroleur id.	" 720		
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte Büschlaw</b>	" 100	15	Proz.
<b>Einnehmer der Hauptzollstätte Castasegna</b>	" 1200		
Kontroleur id.	" 720		
<b>Einnehmer der Hauptzollstätte Splügen</b>	" 1800		
Kontroleur id.	" 1000		
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte Roveredo</b>	" 100	15	Proz.
<b>Einnehmer beim Niederlagshaus in Chur</b>	" 1800		
Kontroleur id.	" 1200		
Gehilfe id.	" 900		

#### Im IV. Zollgebiete. Anmeldung

bei Hrn. G. A. Beladini, Zolldirektor in Lugano.

<b>Sekretär bei der Direktion</b>	Fr. 1800		
<b>Kontroleur und Kassier des 4. Zollgebietes</b>	" 1800		
Revisor	" 1500		
<b>Schreiber bei der Direktion</b>	" 1100		
<b>Einnehmer der Hauptzollstätte Lugano</b>	" 1500		
Kontroleur id.	" 1200		
Gehilfe id.	" 1000		
Visitator id.	" 800		
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte Morcote</b>	" 1000		
Visitator id.	" 800		
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>			
Buro	" 800		
Pontetresa	" 1000		
Gandria	" 720		
Scareglia	" 150	10	Proz.
Cremonaga	" 720		
Termini	" 500	3	"
Astano	" 200	8	"
Caslano	" 200	8	"
Arogno	" 200	8	"
<b>Einnehmer der Hauptzollstätte Chiasso</b>	" 1600		
Kontroleur id.	" 1400		
Erster Gehilfe id.	" 1000		
Zweiter Gehilfe id.	" 1000		
Visitator id.	" 800		
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>			
San Simone	" 720		
Cabbio	" 200	8	"

Jahrgehalt. Prov. a. d.  
 Roheinnahme.  
 n. W.

<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>			
Scudellate	Fr.	200	8 Proz.
Sefeglio	"	500	3 "
Brusata	"	900	"
Stabbio	"	720	"
Ligornetto	"	200	8 "
Arzo	"	500	3 "
Novazzano	"	200	8 "
<b>Einnehmer der Hauptzollstätte Magadino</b>	"	1600	"
Kontroleur id.	"	1400	"
Gehilfe id.	"	1000	"
Wissator id.	"	800	"
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>			
Andemini	"	150	10 Proz.
Dirtinella	"	720	"
Carena	"	200	8 "
Bedretto	"	150	10 "
<b>Einnehmer der Hauptzollstätte Locarno</b>	"	1500	"
Kontroleur id.	"	1200	"
Gehilfe id.	"	1000	"
Wissator id.	"	720	"
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>			
Ascona	"	720	"
Brissago	"	900	"
Comologno	"	150	10 Proz.
Camedo	"	150	10 "
Collinasca	"	200	8 "

Im V. Zollgebiete. Anmeldung bei

Hrn. Sig. de Saharpe, Zolldirektor in Lausanne.

<b>Sekretär bei der Direktion und Kassier des</b>			
fünften Zollgebietes	Fr.	1950	
Revisor	"	1950	
Gehilfe	"	1450	
Schreiber bei der Direktion	"	1200	
Einnehmer beim Niederlagshaus in Lausanne	"	1200	
Einnehmer der Hauptzollstätte Vivis	"	1500	
Kontroleur "	"	1200	
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>			
Bileneuve	"	720	
Bernez	"	100	15 Proz.
La Tour-de-Peilz	"	100	15 "
St. Saphorin	"	100	15 "
Cully	"	200	8 "
<b>Einnehmer der Hauptzollstätte Duchy</b>	"	1300	
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>			
Lütry	"	200	8 "
Pully	"	100	15 "
St. Sulpice	"	100	15 "

	Satzgehalt. Prov. a. d. Noheinnahme.	
	n. W.	
Einnehmer der Hauptzollstätte Morsee	Fr. 1200	
Kontrolleur id.	" 1000	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
St. Prez	" 100	15 Proz.
Nolle	" 720	
Einnehmer der Hauptzollstätte Nyon	" 1200	
Einnehmer der Zollstätte Coppet	" 720	
Zulage für Beaufsichtigung der Gränzposten und der Nebenzollstätten	" 180	
Einnehmer der Nebenzollstätte		
Crassier	" 720	
La Rippe	" 100	15 "
Chavannes	" 200	8 "
Einnehmer der Zollstätte St Cergues.	" 1200	
Kontrolleur id. id.	" 900	
Einnehmer der Hauptzollstätte Vallaigne	" 1500	
Kontrolleur id. id.	" 1200	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Brassus	" 1000	
Le Pont	" 300	4 "
Ballorbes	" 900	
Baulmes	" 100	15 "
Les Jacques	" 1000	
Les Rochettes	" 150	10 "
Einnehmer der Hauptzollstätte in Verrières	" 2300	
Kontrolleur id. id.	" 1800	
Erster Gehilfe id. id.	" 1500	
Zweiter Gehilfe id. id.	" 1500	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte Col-des-Roches, nebst einem Gehilfen zu seinen Lasten	" 1500	
Einnehmer bei der Nebenzollstätte		
Brenets	" 720	
Cerneux Péquignot	" 500	3 "
Maison Monsieur	" 150	10 "
L'Ecrcénaç	" 150	10 "
Les Places	" 100	15 "
Im VI. Zollgebiete. Anmeldung		
bei Hrn. M. Collin, Zolldirektor in Genf.		
Bei der Direktion Revisor und Kassier des sechsten Zollgebietes	" 1800	
Gehilfe	" 1600	
Schreiber bei der Direktion	" 1300	
Einnehmer bei der Hauptzollstätte		
Gondo	" 1300	
Bouveret	" 1200	

Jahrgelalt. Prov. a. d.  
Nocheinnahme.  
n. W.

<b>Einnehmer der Nebenzollstätte</b>		
Zumloch	Fr. 200	8 Proz.
Binnen	" 100	15 "
Saas	" 100	15 "
Bourg St. Pierre	" 500	3 "
Rifère	" 100	15 "
Forelaz	" 200	8 "
Champery	" 100	15 "
Morgens	" 100	15 "
Vouvry	" 100	15 "
St. Gingolphé	" 100	15 "
<b>Einnehmer bei der Hauptzollstätte Genf</b>	" 2500	
Kontroleur id.	" 2200	
Obervisitator id.	" 1500	
Erster Gehilfe id.	" 1200	
Zweiter Gehilfe id.	" 1100	
Dritter Gehilfe id.	" 1100	
Fünf Visitatoren id. einem jeden	" 840	
<b>Einnehmer der Nebenzollstätte Versoix</b>	" 200	8 "
id. Hauptzollstätte Mollesulaz	" 1600	
Kontroleur id.	" 1000	
Visitator id.	" 780	
<b>Einnehmer bei der Nebenzollstätte</b>		
Corsier	" 900	
Ruffly	" 500	3 "
Hermance	" 300	4 "
Cara	" 150	10 "
Thoney	" 100	15 "
<b>Einnehmer bei der Hauptzollstätte Perly</b>	" 1600	
Kontroleur id.	" 1000	
Zwei Visitatoren id. jeder zu	" 780	
<b>Einnehmer bei der Nebenzollstätte</b>		
Reirier	" 150	10 "
Croix de Nozon	" 900	
Bardonnex	" 150	10 "
Soral	" 300	4 "
Séségnin	" 150	10 "
Chaney	" 400	4 "
<b>Einnehmer bei der Hauptzollstätte Meyrin</b>	" 1600	
Kontroleur id.	" 1000	
Visitator id.	" 780	
<b>Einnehmer bei der Nebenzollstätte</b>		
Mategnin	" 500	3 "
Chouilly	" 150	10 "
La Plaine	" 150	10 "
Dardagny	" 150	10 "
<b>Einnehmer d. Hauptzollstätte Grand Saconnex</b>	" 1600	
Kontroleur id.	" 1000	
Visitator id.	" 780	

Jahrgelt. Prov. a. d.  
 Nocheinnahme.  
 n. W.

Einnehmer bei der Nebenzolllstätte			
Wircloy	Fr.	500	3 Proj.
Bosio	"	100	15 "
Sauvergn	"	400	4 "

Anmeldung gleichfalls bei Hrn. M. Collin, Zolldirektor in Genf.

Die Stelle eines Inspektors des eidgenössischen Gränzwächterkorps im Kanton Genf mit einem jährlichen Gehalte von Franken 2400 neuer Währung.

Gleiche Anmeldefrist und Vorbehalte wie für die vorstehenden Ausschreibungen.

Bern, den 24. Jänner 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

#### [5] Ausschreibung.

In Folge von Beförderung ist die Stelle des ersten Sekretärs in der schweizerischen Bundeskanzlei in Erledigung gekommen. Schweizerbürger, welche sich um diese Beamtung zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 14. Februar nächsthin der Bundeskanzlei, zuhanden des Departements des Innern, schriftlich einzugeben und gleichzeitig ihre Sitten- und Studienzeugnisse einzusenden.

Nebst Vertrautheit mit den gewöhnlichen Kanzleigeschäften wird genaue Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt; diejenige der italienischen gewünscht.

Bern, den 14. Januar 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

#### [6] Stellen-Ausschreibung.

Die nach dem Bundesgesetze über die Organisation der Postverwaltung vom 25. Mai 1849 die erste Amtsdauer aller Postbeamten mit dem 31. März d. J. zu Ende geht, so werden hiemit sämtliche Beamtenstellen in der eidgenössischen Postverwaltung behufs Besetzung für eine neue dreijährige Amtsperiode, welche vom 1. April 1852 bis zum 31. März 1855 dauert, zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Gehalte und der Geschäftskreis der Beamten der Generalpostdirektion, so wie diejenigen der übrigen Beamten (der Kreispostdirektion und der Postbüreaux) können auf der Kanzlei des Post- und Baudepartements, oder bei den betreffenden Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Anmeldungen auf Stellen der Generalpostdirektion und auf Kreispostdirektorenstellen sind dem schweizerischen Post- und Baubepartement, solche auf Stellen in den einzelnen Postkreisen den betreffenden Kreispostdirektionen in frankirten Briefen einzureichen.

Die Anmeldefrist dauert bis Ende des Monats Hornung. Diejenigen, welche gegenwärtig Beamtenstellen in der eidgenössischen Postverwaltung bekleiden, werden für die Stelle, welche sie inne haben, als angemeldet betrachtet.

Bern, den 30. Januar 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7]

Anzeige.

Der Bundesrath hat am 23. April 1851 sein Departement des Innern ermächtigt, im Einverständnisse mit der schweizerischen Münzkommission, aus schweizerischen Münzen, welche dem Verkehr entzogen werden, einzelne Sammlungen zum Aufbewahren zu bilden, welche numismatischen Kabinetten zu wissenschaftlichen oder Kunstzwecken gegen Vergütung ihres Werthes oder auch gegen Austausch anderer interessanter Münzen verabfolgt werden sollen.

Nachdem in Folge dessen bei der Einschmelzung alter Schweizermünzen eine beträchtliche Anzahl derselben zu dem bezeichneten Zwecke auf die Seite gelegt worden ist, wird dieß nunmehr mit dem Bemerken andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Lit. Kantonal- und Gemeindebehörden, Gesellschaften und Liebhaber, welche sich solche Münzen zu verschaffen wünschen, beim unterzeichneten Departement dafür melden und die Stärke und den Umfang der zu liefernden Sammlung näher angeben mögen, und zwar wo möglich noch vor Ablauf dieses Monats.

Bern, den 2. Hornung 1852.

Das eidg. Departement des Innern.



## Privatanzeigen.

### [1]                   A u s s c h r e i b u n g.

An der Bezirksschule in Narburg ist wieder zu besetzen: die Stelle eines zweiten Hauptlehrers, welcher den Unterricht in der französischen Sprache, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre mit 26 bis 28 Stunden wöchentlich zu erteilen und dafür eine jährliche Besoldung von Fr. 1428 neuer Währung (1000 alter Franken) zu beziehen hat.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Kenntniss, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges binnen 4 Wochen von heute weg der Bezirksschulpflege Narburg einzureichen, und, wofern sie nicht Kantonsbürger sind, auf den Ernennungsfall die zu ihrer hierortigen Niederlassung erforderlichen Schriften beizubringen.

Narau, den 4. Februar 1852.

Kanzlei des Kantonschulrathes.

### [2]                   V e r o r d n u n g

des k. k. Finanzministeriums vom 7. Jänner 1852, wirksam für die Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes, womit ein Verzollungstempel provisorisch eingeführt wird.

In Vollziehung des §. 27 der Erinnerung zum Zolltarife vom 6. November 1851 (Nr. 244 des Reichsgesetzblattes) findet das Finanzministerium, im Einvernehmen mit dem Handelsministerium, mit 1. Februar 1852 folgende Bestimmungen provisorisch in Wirksamkeit treten zu lassen:

§. 1. Bei der Einfuhr aus dem Auslande oder den Zollauschlüssen sollen die unter den Abtheilungen 64, 65, 66 und 77 des Zolltarifes begriffenen Web- und Wirkwaaren, wenn sie zum Handel oder einem andern Gewerbsbetriebe bestimmt sind, dem Verzollungstempel unterzogen werden.

Ausgenommen von dieser Anordnung sind:

a. Baumwoll-, Leinen- und Wollwaaren gemeinster Art überhaupt.

b. Jene, nach den Bestimmungen des Zolltarifes unter die Webe- und Wirkwaaren eingereichten Gegenstände, welche in der Gestalt von halb oder ganz fertigen Kleidungsstücken oder Puzwaaren vorkommen, z. B. Wirkwaaren, als: Hemde, Strümpfe, Handschuhe u. s. w., ferner halbfertige Puzwaaren, als: Chemisetten, Krügen u. s. w. von der in der Anmerkung I. zur Tarifs-Klasse der Webe- und Wirkwaaren bezeichneten Beschaffenheit.

Jedoch sind dem Verzollungstempel unterworfen: Shawls und Shawltücher, sowie überhaupt alle Tüchel.

§. 2. Als Verzollungstempel ist bei den Gefällsämlern des lombardisch-venetianischen Königreiches der daselbst im Gebrauche stehende Kupferblättchenstempel (*Lamina di rame*) mit der Bezeichnung „*merce estera*“ anzuwenden.

§. 3. Auf jene Webe- und Wirkwaaren, welche bei Zollämtern der übrigen Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes der Eingangverzollung unterzogen werden, wird als Zeichen der geschehenen Verzollung, vor der Hand, bis eine andere Verzollung getroffen werden kann, ein Wachsiegel aufgedrückt.

Zu diesem Zwecke werden die zur Anlegung des Verzollungstempels ermächtigten Zollämter mit einem besondern Hand-siegel versehen, welches den kaiserlichen Adler, unterhalb desselben die Bezeichnung „Verzollungstempel“ und als Umschrift die Benennung des Zollamtes enthält.

In Ermangelung eines solchen Handsiegels haben die Zollämter einstweilen ihr gewöhnliches Amtssiegel aufzudrücken.

§. 4. Zur Anlegung des Verzollungstempels (§§. 2 und 3) sind nur die Hauptzollämter erster Klasse ermächtigt.

Aus dieser Bestimmung folgt, daß die im §. 1 als dem Verzollungstempel unterliegend bezeichneten Waaren bei Zollämtern minderer Kategorie, so fern diese überhaupt nach §. 29 der Vorerinnerung zum Zolltarif zur Verzollung solcher Waaren ausnahmsweise befugt sind, nur für Reisende und Grenzbewohner zu deren eigenem Gebrauche der Eingangverzollung unterzogen werden dürfen.

§. 5. Der Verzollungstempel ist in der Regel unmittelbar an der Waare selbst anzubringen.

Wird die unmittelbare Anlegung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Waare, für unzulässig erkannt, so ist, wenn es sich um die Anlegung eines Wachsiegels handelt, durch die Waare ein Faden zu ziehen, dessen beiden Ende nahe an der Waare zu

einem Knoten verbunden, in der beiläufigen Länge von einem Wienerzoll abgesehritten und auf einer Unterlage durch das Wachssiegel befestiget werden.

Hinsichtlich der Anlegung des Kupferblättchenstempels (Lamina) hat es bei dem bisher beobachteten Verfahren zu verbleiben.

§. 6. Die dem Verzollungstempel unterliegende Waare ist mit demselben vor der Ausfertigung der Eingangszoll-Vollette zu versehen, in welcher die Anzahl der angelegten Verzollungstempel ersichtlich zu machen ist.

§. 7. An jedes Stück der im §. 1 bezeichneten Waaren ist wenigstens Ein Verzollungstempel anzulegen.

Als Ein Stück ist jede Waare zu betrachten, welche zur Zeit der Verzollung ein zusammenhängendes Ganze bildet, also auch ein Duzend Lüchel u. s. w.

§. 8. Die Zollämter sind verpflichtet, auf Verlangen der Parteien, ein und dasselbe Stück mit mehreren Verzollungstempeln zu versehen.

§. 9. Die Anlegung des Verzollungstempels ist nur dann zulässig, wenn die Waare zu gleicher Zeit der Eingangsverzollung unterzogen wird.

Eine nachträgliche Anlegung dieser Bezeichnung findet nicht statt.

§. 10. Der angeordnete Verzollungstempel macht für Waaren, welche bei der Eingangsverzollung mit demselben versehen werden sollen, so lange sich solche im neuen ungeänderten Zustande, und bei Geweben in ganzen Stücken befinden, eine Bedingung aus, ohne welche die geschene Verzollung, der ohne diese Bezeichnung gefundenen Gegenstände nicht als ausgewiesen zu betrachten ist, wenn nicht erwiesen wird, daß ein zufälliges Ereigniß die Bezeichnung vertilgte, oder von der Waare trennte.

§. 11. Für jedes als Verzollungstempel angelegte Kupferblättchen (Lamina) ist der Betrag von fünf Centesimi, für jedes Wachssiegel die Gebühr von einem halben Kreuzer zu berechnen, jedoch hat die Einhebung des hienach entfallenden Betrages mit Beobachtung des §. 18 der Vorerinnerung zum Zolltarif zu geschehen.

Baumgartner m. p.

[3]

## Anzeige.

Eingelangte Nachfragen nach dem II. Bande der offiziellen Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke: Bundesgesetze, Verträge und Verordnungen seit der Einführung der neuen Bundesverfassung, veranlassen uns zu der Anzeige, daß dieser II. Band nicht, wie seiner Zeit der erste, abgefordert vorliegt und gekauft werden kann, sondern nur successiv in einzelnen Bogen erschienen ist, welche dem Bundesblatte als Zugabe beigelegt wurden.

Wer also sich diesen II. Band zu verschaffen wünscht, hat nachträglich den Jahrgang 1851 des Bundesblattes um den geringen Preis von Fr. 4. 30 Rp. n. W. anzukaufen.

Von den Jahrgängen 1849, 1850 und 1851 des Bundesblattes können stetsfort vollständige Exemplare zum Preise von Fr. 4. 30 Rp. n. W. **direkt bei der unterzeichneten Expedition** bezogen werden, wogegen die Bestellungen auf den laufenden Jahrgang 1852 nur von den Postämtern angenommen werden.

Bern, den 30. Jänner 1852.

Die Expedition des Bundesblattes.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.02.1852
Date	
Data	
Seite	91-106
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 821

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.